



**Kristina Frank**  
Erste Werkleiterin

An den Vorsitzenden  
des BA 06 – Sendling  
Herrn Markus Lutz  
Meindlstr.14  
81373 München

14.10.2020

## **Großmarkt-Parkplatz am Gotzinger Platz – Beschwerdelage und Möglichkeiten**

**BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00305 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 06 - Sendling vom 08.06.2020**

Sehr geehrter Herr Lutz,

der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 6 - Sendling wendet sich mit dem oben genannten Antrag an die Markthallen München (MHM):

*„Zuletzt haben uns Zuschriften von Bürger\*innen zum Großmarktparkplatz am Gotzinger Platz erreicht. Insbesondere in Zeiten der Corona-Krise wurde der Platz intensiv von Kindern und Jugendlichen bespielt. Zugleich empfinden Anwohner\*innen den dabei entstehenden Geräuschpegel sowie abendlichen Partylärm auf der Fläche als Belästigung. Nun wurden dort vor kurzem Schilder angebracht, die das Spielen auf dem Parkplatz untersagen.“*

Sie bitten in diesem Zusammenhang um die Beantwortung von Fragen, die ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 S.1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebsatzung für die Markthallen München betreffen, das der Werkleitung obliegt. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Zunächst möchte ich mich für die gewährte Fristverlängerung bedanken. Durch die allgemeine Pandemielage und deshalb vordringlicher Arbeiten war es nicht möglich, den Antrag fristgerecht zu bearbeiten.

Eingangs dürfen wir großes Verständnis für das Spielbedürfnis der gerade im Corona-Lockdown stark eingeschränkten Familien ausdrücken. Angesichts dessen, dass derzeit andere

Denisstraße 2  
80335 München  
Telefon: 089 233-22871  
Telefax: 089 233-26057  
kristina.frank@muenchen.de

Spielmöglichkeiten wie Spielplätze und Kitas wieder geöffnet sind, teilen wir Ihnen zu Ihrem Antrag folgendes mit:

**Frage 1:** *In wessen Eigentum befindet sich die Parkfläche bzw. an wen ist diese verpachtet?*

**Antwort:** Die Parkfläche gehört zum Eigentum des Kommunalreferates der Landeshauptstadt München (LHM). Das Grundstück wurde den MHM zur Nutzung und Bewirtschaftung überlassen.

**Frage 2:** *Kann die Stadt über die Nutzung bestimmen?*

**Antwort:** Im Rahmen des Baugesetzbuches (BauGB) kann jede Stadt über die Nutzung ihres Eigentums bestimmen. Die Änderung einer Nutzung ist genehmigungspflichtig, wenn öffentlich-rechtliche Vorgaben gelten, auch wenn damit keine Baumaßnahme verbunden ist.

**Frage 3:** *Welche Bereiche der Gesamtfläche sind tagsüber und am Wochenende vermietet?*

**Antwort:** Die Auslastung der Parkplätze liegt nahezu bei 100%. Die Parkplätze sind auf Dauer angemietet und damit ganztägig vermietet und müssen den jeweiligen Mieter\_innen somit auch 24 Stunden an sieben Tagen der Woche zur Verfügung stehen, da sie dafür ein monatliches Entgelt bezahlen.

**Frage 4:** *Besteht die Möglichkeit, dass diese vermieteten Flächen gebündelt werden?*

**Antwort:** Insgesamt umfasst der Parkplatz 161 Parkplätze. 43 Parkplätze, sprich 27%, sind an umliegende Anwohner\_innen vermietet. Die restlichen 118 Parkplätze, sprich 73%, sind den Mieter\_innen der Großmarkthalle und Anderen, u.a. der Feuerwehr, überlassen.

**Frage 5:** *Welche Möglichkeiten und Angebote sind denkbar, um Kindern und Jugendlichen ihrem Bedürfnis der Nutzung als Spielfläche gerecht zu werden, und gleichzeitig dem Ruhebedürfnis der Anwohner zu entsprechen?*

**Antwort:** Eine parallele Nutzung wird als Doppelbelegung bezeichnet. Eine solche Doppelbelegung ist rechtlich unzulässig. Es besteht keine ungenutzte Fläche, die einer anderen Nutzung zugeführt werden könnte. Eine strikte Trennung der Nutzungen ist nicht möglich.

**Frage 6:** *Falls eine zeitliche Einschränkung der Nutzung oder falls keine Angebote von Seiten der Stadt möglich sein sollten, was spricht dann gegen eine freie Nutzung oder gegen eine Einschränkung bestimmter Sportarten?*

**Antwort:** Eine Duldung ist aufgrund der der MHM obliegenden Verkehrssicherungspflicht nicht möglich.

**Frage 7:** *Wie hoch ist die bisherige Beschwerdelage?*

**Antwort:** Die Beschwerdelage über sachfremde Nutzungen des Parkplatzes ist in den vergangenen Monaten deutlich gestiegen, beginnend mit Schadensmeldungen und Anzeigen von beschädigten Fahrzeugen auf der Fläche. Darüber hinaus liegen vermehrte Beschwerden über Ruhestörungen von der umliegenden Anwohnerschaft oder Meldungen über Sachbeschädigung wie das Entstehen von Graffitis bis hin zu anwaltlichen Schreiben mit drohender Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen wegen der beschädigten Fahrzeuge vor.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 06 - Sendling vom 08.06.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank  
Kommunalreferentin